

BERICHT DES GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2019

Vorgelegt durch

Beatrix Nordemann

für die

Unternehmensgruppe Stadtwerke Gütersloh

Inhaltsverzeichnis

A.	Vorbemerkungen	3
B.	Die/Der Gleichbehandlungsbeauftragte	4
	I. Kontaktdaten	4
	II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter*innen	4
C.	Der Netzbetrieb	5
	I. Die Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	5
	II. Personelle Veränderungen	6
	II. TSM Zertifizierung.....	6
D.	Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	7
	I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes.....	7
	1) Veränderungen im Kommunikationsverhalten und in der Markenpolitik des Netzbetreibers.....	9
	2) Geschäftsprozessanalyse.....	9
	3) Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	11
	4) Ausblick: Geplante Maßnahmen.....	11
	II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms.....	11
	III. Schulungskonzept	11
	1) Mitarbeiterfortbildung.....	12
	2) Schulungen der/des Gleichbehandlungsbeauftragten	12

A. Vorbemerkungen

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und ist im Internet in nicht personenbezogener Form veröffentlicht unter

www.stadtwerke-gt.de

(Internetseite der Stadtwerke Gütersloh GmbH)

www.netze-gt.de

(Internetseite der Netzgesellschaft Gütersloh mbH)

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG. Danach sind die Stadtwerke Gütersloh GmbH – nachfolgend „Stadtwerke“ genannt – und die Netzgesellschaft Gütersloh mbH – nachfolgend „Netzgesellschaft“ genannt - zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs verpflichtet.

Nachfolgend werden die geplanten, abgeschlossenen sowie die in der konkreten Umsetzung befindlichen Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der Unternehmensgruppe Stadtwerke Gütersloh – nachfolgend „Unternehmensgruppe“ genannt - dargestellt. Die Unternehmensgruppe besteht aus den Stadtwerken, Stadtbus, Bäderbetriebe und der Netzgesellschaft, wobei die Verkehrs- und Bäderbetriebe nicht unter den Anwendungsbereichen der Entflechtung fallen.

B. Die/Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

I. Kontaktdaten

Als Gleichbehandlungsbeauftragte in der Unternehmensgruppe der Stadtwerke ist

Frau Beatrix Nordemann

bestellt. Sie ist des Weiteren für die Organisationseinheit „Netzwirtschaft“ in der Netzgesellschaft zuständig.

II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter*innen

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist jedem Mitarbeiter bekannt und bei Anwesenheit ständig persönlich (05241/82-25-82) oder per E-Mail (nordemann@netze-gt.de) zu erreichen.

C. Der Netzbetrieb

I. Die Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Seit Anfang des Jahres 2011 ist die Netzgesellschaft für das Strom- und Gasnetz sowie das Wassernetz im Gütersloher Stadtgebiet verantwortlich. Mit der Gründung der Netzgesellschaft als 100-prozentiges Tochterunternehmen hat die Stadtwerke den Vorgaben des § 7 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) entsprochen.

Veränderungen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt. Es gibt vier Bereiche in der Netzgesellschaft: Netzmanagement, Netzbetrieb, Netzdienstleistung und Technische Dienstleistungen. Unter dem Bereich Netzmanagement sind die Organisationseinheiten „Planung & Assetmanagement“, „Netzvertrieb“, „Netzwirtschaft“, „Messstellenbetrieb“, im Netzbetrieb die Organisationseinheiten „Arbeitsvorbereitung/Dokumentation“, „Bau/Betrieb E-Medien“, „Bau/Betrieb Rohr-Medien“, bei den Netzdienstleistungen die Organisationseinheiten „Netzüberwachung“, und „E-Werkstatt“ angeordnet. Die Organisationseinheit „Betriebswirtschaft Netze“ ist als Stabstelle der Geschäftsführung der Netzgesellschaft angegliedert.

Das Organigramm der Unternehmensstruktur wird der Landesregulierungsbehörde übermittelt und ist dem Gleichbehandlungsbericht als Anlage beigefügt.

Selbstbeschreibung der Netzgesellschaft

Die Netzgesellschaft ist eine unabhängige und mit allen Entscheidungsbefugnissen ausgestattete Netzbetreiberin. Sie wird in der Rechtsform einer GmbH betrieben. Der Gesellschaftsvertrag ist datiert vom 02. Dezember 2010. Die Gesellschaft ist im Handelsregister unter der Nummer HR B-NR. 8700 beim Amtsgericht Gütersloh eingetragen. Zwischen der Netzgesellschaft und den Stadtwerken besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

Die Netzgesellschaft hat von den Stadtwerken die Strom- Gas- und Wassernetze sowie die technischen Anlagen, zu denen auch drei Umspannwerke gehören, gepachtet. Die Stromnetz-, Gasnetz- und Wassernetzpachtverträge datieren alle vom 21.12.2010. Die Anzahl der angeschlossenen Kunden beträgt ca. 58.183 bei Strom und ca. 22.222 bei Gas.

Die Netzgesellschaft übernimmt seit der Aufnahme des Geschäftsbetriebs sämtliche Aufgaben eines „Netzbetreibers“ in den Sparten Strom, Gas und Wasser sowie die des grundzuständigen Messstellenbetreibers im Versorgungsgebiet gemäß MsbG. Sie führt keine Energievertriebs- und Erzeugungstätigkeiten aus. Zu ihren Aufgaben zählen das Netzmanagement, der Netzbetrieb, und die Netzdienstleistung. Die kaufmännischen Dienste, die Abrechnung und das Forderungsmanagement werden in Dienstleistung von den Stadtwerken (Shared Service) erbracht. Die Dienstleistungen sind im kaufmännischen Bereich angesiedelt und mit Ausnahme der Abrechnung von Netz und Vertrieb werden keine wettbewerblichen Tätigkeiten wahrgenommen.

Um auch in Zukunft eine sichere und zuverlässige Energie-Infrastruktur für Haushalte, Gewerbe und Industrie bereitstellen zu können, werden die Netze kontinuierlich erweitert und erneuert. Die hierfür notwendigen Planungen orientieren sich an der demografischen Entwicklung und an dem aktuellen Stand der Technik.

II. Personelle Veränderungen

Im Berichtsjahr gab es im Bereich der Netzgesellschaft keine wesentlichen Veränderungen. Bei der Netzgesellschaft waren zum 31.12.2019 108 Mitarbeiter (101,98 Vollbeschäftigtenäquivalente) aufgrund eines Arbeitsvertrages beschäftigt. Die Anzahl der Mitarbeiter, die außerhalb der Netzgesellschaft teilweise mit Netzaktivitäten befasst sind, beläuft sich auf 102 Mitarbeitern (92,73 Vollbeschäftigtenäquivalente) der Stadtwerke, die im Rahmen des Vertrages über kaufmännische und infrastrukturelle Dienstleistungen vom 21. Dezember 2011 mit netzspezifischen Tätigkeiten betraut sind. Die Verpflichtung zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms ist in § 9 des Vertrages (informativische Entflechtung) sichergestellt.

III. Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS)

Bereits im Jahr 2018 ist die Netzgesellschaft für ihr erfolgreich eingeführtes Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) zertifiziert worden. Dies ist eine offizielle Bescheinigung, dass die IT-Systeme, über die das Gas- und Stromnetz gesteuert werden, bestmöglich gegen Cyber-Angriffe geschützt sind. Im Dezember 2019 stand ein internes Audit an. Von den Audits zu den Themen IT-Sicherheit und Datenschutz sind alle Mitarbeiter der Unternehmensgruppe betroffen.

D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

Marktprozesse

Die Einführung neuer Marktkommunikationsregeln unter dem Stichwort „MaKo 2020“ betrifft insbesondere die Marktrolle des Messstellenbetreibers (MSB) mit umfangreichen systematischen Veränderungen in der Aufgabenverteilung:

- MSB übernehmen eine zentrale Rolle in der Marktkommunikation und damit eine höhere Verantwortung in Verbindung einer Vielzahl an neuen Prozessen und Aufgaben
- Die IT-Systeme der MSB müssen die neuen Regeln beherrschen.

Die Unternehmensgruppe hat die neuen Prozesse getestet und in die IT-Systeme implementiert. Hierzu mussten Anpassungen im SAP-ISU System (Abrechnungssystem) und im Firstnet von Klafka&Hinz (Energiedatenmanagementsystem) erfolgen.

Die Abwicklung der Marktprozesse erfolgt mit den Partnern diskriminierungsfrei und prozessidentisch auf Basis der entsprechenden Beschlüsse (Verordnungen wie GPKE, GeLi Gas, MaBiS, u.s.w.). Die Fristen zur vorgeschriebenen Formatumstellung im Rahmen der Marktkommunikation wurden eingehalten. Zur Erhöhung der Datensicherheit erfolgt der Datenaustausch der Netzgesellschaft mit den Marktpartnern verschlüsselt.

Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende

Wie bereits im vorhergehenden Bericht beschrieben, wurden bei der Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende alle rechtlichen Vorgaben eingehalten. Durch die Aktualisierung der Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu entflechtungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Messstellenbetrieb ergaben sich für die Unternehmensgruppe keine Anpassungserfordernisse. Der grundzuständige Messstellenbetrieb wird in Gütersloh

durch die Netzgesellschaft Gütersloh mbH weiterhin übernommen. Den Mitarbeitern ist bewusst, dass auch im Messwesen die Vorgaben der informatischen Entflechtungen greifen.

Netzeinspeisemanagement

Das Netzeinspeisebegehren wird von der Netzgesellschaft eigenverantwortlich und diskriminierungsfrei durchgeführt. Anträge auf Einspeisung werden nach Reihenfolge des Eingangs bearbeitet, unabhängig von der Person des Einreichers. Die Anforderungen an das Einspeisemanagement nach dem Erneuerbaren Energiegesetz (EEG) werden ebenfalls diskriminierungsfrei umgesetzt. Hier erfolgt die Gleichbehandlung aller Einspeiser bei Nichterfüllung der Voraussetzungen, das heißt Vergütungsreduktion. Eine wirkliche Reduzierung der Einspeiseleistung musste die Netzgesellschaft bisher nicht veranlassen.

Veröffentlichungspflichten der Netzgesellschaft

Die Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, werden von der Netzgesellschaft erfüllt. Der diskriminierungsfreie Zugang zu Netzinformationen wird damit für alle Marktteilnehmer sichergestellt.

Zähl- und Messwesen

Die Aufgaben des grundzuständigen Messstellenbetreibers wurden auch in 2019 abgewickelt. Darüber hinaus hat die Netzgesellschaft Gütersloh mbH Messstellenrahmenverträge mit 33 Messstellenbetreibern abgeschlossen.

Im Zuge des Turnuswechsels wurden diskriminierungsfrei nahezu alle relevanten Messstellen in Abhängigkeit des Energieverbrauchs nach MsbG auf moderne Messeinrichtungen umgerüstet. Die Gleichbehandlungsbeauftragte prüfte die Prozesse „Messstellenvertrag abschließen“ und „Messentgelte für moderne Messeinrichtungen abrechnen“ und überzeugte sich, dass diese der diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Abwicklung gemäß Messstellenbetriebsgesetz entsprechen.

1) Veränderungen im Kommunikationsverhalten und in der Markenpolitik des Netzbetreibers

Die Netzgesellschaft tritt mit einer eigenständigen Wort-/Bildmarke auf und wird damit klar von den wettbewerblichen Bereichen der Stadtwerke Gütersloh abgegrenzt.

Die Stadtwerke sowie die Netzgesellschaft verfügen über einen eigenen Internetauftritt. Geschäftspapiere wie Briefe, Preislisten, Verträge etc. werden mit dem Logo und Namen der jeweiligen Gesellschaften versehen. Dadurch wird eine Verwechslung mit den Vertriebsaktivitäten der Stadtwerke ausgeschlossen. Ebenfalls ist der technische Kundenservice der Netzgesellschaft vom vertrieblichen Kundenservice durch unterschiedliche Telefonnummern und räumlicher Trennung eindeutig zu unterscheiden. Fahrzeuge, welche im Rahmen der Tätigkeit des Netzbetriebes genutzt werden, sind mit dem Logo der Netzgesellschaft versehen.

2) Geschäftsprozessanalyse

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 7a Abs. 5 EnWG überprüft:

- **Netzentgelte**

Bei der Anpassung der Erlösobergrenzen gemäß § 4 Abs. 3 ARegV und der Kalkulation der Netzentgelte richtete sich die Netzgesellschaft nach den von der Bundesnetzagentur für das Kalenderjahr 2020 veröffentlichten Hinweisen für Verteilernetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze. Dabei wurde sichergestellt, dass die Netzentgelte diskriminierungsfrei zu den vorgegebenen Stichtagen veröffentlicht wurden.

- Ersatzversorgung

Die zunehmende Anzahl von Lieferanteninsolvenzen hat die Gleichbehandlungsbeauftragte zum Anlass genommen, den Prozess der Ersatzversorgung bei der Unternehmensgruppe Stadtwerke Gütersloh auf Einhaltung der Diskriminierungsfreiheit zu überprüfen.

Im Falle von Lieferanteninsolvenzen kommt es zur Ersatzversorgung durch den örtlichen Grundversorger, im Netzgebiet der Netzgesellschaft durch den assoziierten Vertrieb. Hier besteht im Vorfeld der offiziellen Insolvenzanzeige ein Diskriminierungspotenzial, z. B. wenn der assoziierte Vertrieb einen Informationsvorsprung gegenüber anderen Lieferanten erhält. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich davon überzeugt, dass im Vorfeld des standardisierten Prozesses der Ersatzversorgung kein Informationsaustausch mit einzelnen Lieferanten, insbesondere mit dem assoziierten Lieferanten stattfindet. Der Prozess der Ersatzversorgung entspricht den Vorgaben der Entflechtungsbestimmungen.

- Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben

Die im Rahmen der Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze beschriebenen Bereiche der „Diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben“ werden von der Netzgesellschaft weitestgehend selbst bearbeitet. Bei einigen Aufgaben wird die Netzgesellschaft durch Fachabteilungen der Unternehmensgruppe unterstützt. Dabei werden die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Diskriminierungsfreiheit eingehalten. Auffälligkeiten haben sich aus Sicht der Gleichbehandlungsbeauftragten nicht ergeben.

Weitere Prüfungen haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

3) Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Ein wesentliches Element zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms liegt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst. Auch in 2019 zeigte sich diesbezüglich wieder, dass die Sensibilisierung der Mitarbeiter in puncto „Diskriminierungsfreiheit“ stark im Unternehmen verwurzelt ist. An den Gleichbehandlungsbeauftragten wurden regelmäßig sehr konkrete Fragestellungen aus der täglichen Praxis herangetragen. Insbesondere die Mitarbeiter der Netzgesellschaft sind sich ihrer Rolle in diesem Konzept bewusst und haben ein entsprechendes Verhalten verinnerlicht. Die in §7a Abs. 5 EnWG geforderte Unabhängigkeit wurde somit im besonderem Maße gewährleistet.

4) Ausblick: Geplante Maßnahmen

Im laufenden Berichtszeitraum 2020 wird der Schwerpunkt der Tätigkeit darin liegen, die weitere Umsetzung der aus dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (Messstellenbetriebsgesetz) insbesondere der Einbau von intelligenten Messsystemen in das Versorgungsnetz der Netzgesellschaft zu begleiten.

Darüber hinaus ist auch im laufenden Berichtszeitraum beabsichtigt, Schulungen zum Gleichbehandlungsprogramm und zu Fragen der Entflechtung durchzuführen, um neue Mitarbeiter und Mitarbeiter, die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Netzbetrieb übernommen haben, über die gesetzlichen Anforderungen und das Gleichbehandlungsprogramm zu informieren.

II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Im Berichtszeitraum hatte das Gleichbehandlungsprogramm unverändert Bestand.

III. Schulungskonzept

Das Schulungskonzept sieht vor, dass neue Mitarbeiter der Netzgesellschaft an ihrem ersten Arbeitstag das Gleichbehandlungsprogramm erhalten. Alle Mitarbeiter werden somit zeitnah über die Entflechtungsvorgaben informiert.

1) Mitarbeiterfortbildung

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sind im Jahre 2019 für Mitarbeiter*innen, die mit Tätigkeiten im Netzbetrieb befasst sind, Schulungen und Fortbildungen durchgeführt worden.

In einem Zyklus von 3 Jahren werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Versorgungsparten über die Grundsätze der Entflechtung und konkreten Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms unterwiesen. Es wurden mehrere Schulungstermine angeboten, damit die Mitarbeiter die Möglichkeit haben, an der Unterweisung teilzunehmen. Der Schulungstermin ist eine Pflichtveranstaltung. Von März bis April 2019 fanden die Unterweisungen über die Grundsätze der Entflechtung statt.

2) Schulungen der/des Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an folgenden Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen, an denen auch Referenten der BNetzA zugegen waren:

BDEW Informationstag „Gleichbehandlungsmanagement 2020“

10.03.2020



(Unterschrift Gleichbehandlungsbeauftragte(r))

Anlagen